

# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler



### Inhaltsverzeichnis

#### A) Amtliche Bekanntmachungen

**Nr. Bezeichnung**

- 59 Jahresabschluss des Stadtbetriebes zum 31.12.1999**
- 60 Jahresabschluss des Stadtbetriebes zum 31.12.2000**
- 61 Öffentliche Zustellung gem. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**
- 62 Öffentliche Zustellung gem. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**
- 63 Öffentliche Zustellung gem. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**
- 64 Öffentliche Zustellung gem. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**
- 65 Öffentliche Zustellung gem. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**
- 66 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. Sept. 2002**

#### B) Hinweisbekanntmachung

**Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse in den Monaten September und Oktober 2002**

18. Jahrgang  
Ausgabe Nr. 15  
20.08.2002

**Herausgabe, Vertrieb, Druck:**  
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Fachbereich Personal, Organisation, NSM, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

**Bezugsmöglichkeiten:**  
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 12/Organisation, EDV, Controlling, Berichtswesen, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler.

**Bezugsbedingungen:**  
Bei Zustellung mit der Post: zum Preis von 22,00 Euro jährlich, zahlbar im voraus an die Stadtkasse (Konten bei allen Eschweiler Banken).  
Einzelexemplare: kostenfrei erhältlich am Informationsschalter im Rathaus während der Dienststunden und an allen Bankschaltern.

59

**Bekanntmachung  
des Jahresabschlusses des Stadtbetriebes  
Eschweiler zum 31.12.1999**

In der Sitzung vom 20.12.2000 hat der Rat der Stadt Eschweiler den Jahresabschluss und den Lagebericht des Stadtbetriebes Eschweiler zum

**31.12.1999**

festgestellt.

Der Jahresgewinn 1999 betrug 2.212.062,60 DM und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanz 1999 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich im einzelnen wie folgt dar:

**-siehe Seite 4 bis Seite 6-**

Der Prüfvermerk der Bezirksregierung in Köln wurde mit Verfügung vom 25.07.2002  
Az.: -31.7.3.-10.7- , erteilt.

Der Prüfvermerk hat folgenden Wortlaut:

Bezirksregierung Köln  
- Gemeindeprüfungsamt -  
-31.7.3.10.7 -

**Prüfungsvermerk**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **BDO Deutsche Warentreuhand AG in Bonn** hat mit meiner Zustimmung bei dem

**Stadtbetrieb Eschweiler**

die Jahresabschlussprüfung für das Jahr **1999** durchgeführt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtbetrieb Eschweiler für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 1999 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Stadtbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Stadtbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Köln, den 25.07.2002

Der Leiter

des Gemeindeprüfungsamtes  
Bezirksregierung Köln  
- Unterschrift-  
(Siegel) ( i. V. Bertram

Eschweiler, den 6.08.2002

Der Bürgermeister

gez. Bertram

STADTBETRIEB ESCHWEILER, ESCHWEILER  
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR  
 VOM 1. JANUAR 1999 BIS ZUM 31. DEZEMBER 1999  
 BILANZ

AKTIVSEITE	Stand 31.12.1999		Stand Vorjahr	
	DM	DM	TDM	TDM
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		37.810,09		20
<b>II. Sachanlagen</b>				
1) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-Betriebs- und anderen Bauten	8.778.331,07		8.851	
2) Abwasseranlagen	224.368.859,17		224.320	
3) Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.176.115,34		2.440	
4) Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	<u>6.084.929,37</u>	<u>241.408.235,49</u>	<u>4.176</u>	<u>239.787</u>
		241.446.045,58		239.807
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	207.838,03		182	
2. Unfertige Leistungen	<u>271.205,74</u>	479.043,77	<u>0</u>	182
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr <u>DM 0,00</u> (i.Vj. TDM 0)	362.734,34		488	
2. Forderungen an die Stadt davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr <u>DM 0,00</u> (i.Vj. TDM 0)	11.313.236,24		4.740	
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr <u>DM 0,00</u> (i.Vj. TDM 0)	0,00		2.600	
		<u>11.675.970,58</u>		<u>7.828</u>
		<u>12.155.014,35</u>		<u>8.010</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
		0,00		13
		<u>253.601.059,93</u>		<u>247.830</u>





60

**Bekanntmachung  
des Jahresabschlusses des Stadtbetriebes Eschweiler  
zum 31.12.2000**

In der Sitzung vom 07.11.2001 hat der Rat der Stadt Eschweiler den Jahresabschluss und den Lagebericht des Stadtbetriebes Eschweiler zum

**31.12.2000**

festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag betrug - 1.767.000,00 DM und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanz 2000 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich im einzelnen wie folgt dar:

**-siehe Seite 9 bis Seite 11-**

Der Prüfvermerk der Bezirksregierung in Köln wurde mit Verfügung vom 25.07.2002 Az.:31.7.3.-10.7, erteilt.

Der Prüfvermerk hat folgenden Wortlaut:

Bezirksregierung Köln  
- Gemeindeprüfungsamt -  
- 31.7.3.10.7-

**Prüfungsvermerk**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **BDO Deutsche Warentreuhand AG in Bonn** hat mit meiner Zustimmung bei dem

**Stadtbetrieb Eschweiler**

die Jahresabschlussprüfung für das Jahr **2000** durchgeführt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtbetrieb Eschweiler für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Stadtbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Stadtbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Köln, den 25.07.2002

Der Leiter  
des Gemeindeprüfungsamtes  
Bezirksregierung Köln  
- Unterschrift-  
(Siegel) (i. V. Bertram)

Eschweiler, den 6.08.2002

Der Bürgermeister

gez. Bertram

STADTBETRIEB ESCHWEILER, ESCHWEILER  
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR  
VOM 1. JANUAR 2000 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2000  
BILANZ

AKTIVSEITE	Stand 31.12.2000		Stand Vorjahr	
	DM	DM	TDM	TDM
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		43.208,30		38
<b>II. Sachanlagen</b>				
1) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbetriebs- und anderen Bauten	10.064.453,21		8.778	
2) Abwasseranlagen	224.926.100,57		224.369	
3) Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.917.109,41		2.176	
4) Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	<u>2.866.657,95</u>	<u>239.774.321,14</u>	<u>6.085</u>	<u>241.408</u>
		239.817.529,44		241.408
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	247.672,24		208	
2. unfertige Leistungen	<u>489.884,12</u>	737.556,36	<u>271</u>	479
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	891.804,79		363	
2. Forderungen an die Stadt	7.588.824,32		11.313	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	14.770,65	8.495.399,76	0	11.676
		<u>9.232.956,12</u>		<u>12.155</u>
		<u>249.050.485,56</u>		<u>253.601</u>

STADTBETRIEB ESCHWEILER, ESCHWEILER  
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR  
VOM 1. JANUAR 2000 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2000  
BILANZ

PASSIVSEITE	Stand 31.12.2000		Stand Vorjahr	
	DM	DM	TDM	TDM
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I Stammkapital</b>		2.000.000.000,00		2.000
<b>II Rücklagen</b>				
1. Allgemeine Rücklagen	38.079.265,90		36.959	
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>50.205.947,95</u>	88.285.213,85	50.206	<u>87.165</u>
<b>III Gewinn</b>				
1. Gewinn des Vorjahres	4.146.364,43		1.934	
2. Jahresverlust/Jahresgewinn	<u>-1.766.510,05</u>	<u>2.379.854,38</u>	<u>2.212</u>	<u>4.146</u>
		92.665.068,23		93.311
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		516.614,00		530
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		37.960.498,02		37.930
<b>D. Sonderposten aus vereinnahmten Grabnutzungsgebühren</b>		8.677.156,16		8.434
<b>E. Rückstellungen</b>				
- Sonstige Rückstellungen		2.820.565,00		2.927
<b>F. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	98.151.001,20		102.838	
2. erhaltene Anzahlungen	442.094,13		0	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	987.830,88		1.222	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	6.713.426,02		4.720	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	116.231,92		1.689	
davon aus Steuern <u>DM 0,00</u>				
(i.Vj. TDM 0)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		<u>106.410.584,15</u>		<u>110.469</u>
<u>DM 0,00</u> (i.Vj. TDM 0)				
		<u>249.050.485,56</u>		<u>253.601</u>



**61**

**Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn Fatmir Ferizi, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz für das Kind **Alina Ferizi** kann durch den Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler,  
Soziale Angelegenheiten -  
Unterhaltsvorschusskasse -  
Zimmer 233 a, Rathausplatz 1, 52249  
Eschweiler

montags bis mittwochs  
und freitags von 08.30 Uhr  
bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr  
bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 30.07.2002

Bertram  
Bürgermeister

**62**

**Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn Fatmir Ferizi, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz für das Kind **Joel Ferizi** kann durch den Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler,  
Soziale Angelegenheiten -  
Unterhaltsvorschusskasse -  
Zimmer 233 a, Rathausplatz 1, 52249  
Eschweiler

montags bis mittwochs  
und freitags von 08.30 Uhr  
bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr  
bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 30.07.2002

Bertram  
Bürgermeister

**63**

**Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn Fatmir Ferizi, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz für das Kind **Leonora Ferizi** kann durch den Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler,  
Soziale Angelegenheiten -  
Unterhaltsvorschusskasse -  
Zimmer 233 a, Rathausplatz 1, 52249  
Eschweiler

montags bis mittwochs  
und freitags von 08.30 Uhr  
bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr  
bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 30.07.2002

Bertram  
Bürgermeister

64

**Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung gemäß § 15  
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn Mahmoud Reza Amir Atai  
Jirandeh, derzeitiger Aufenthalt unbekannt,  
gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß §  
7 Unterhaltsvorschussgesetz für das Kind **Aria  
Amir Atai Jirandeh** kann durch den  
Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler,  
Soziale Angelegenheiten -  
Unterhaltsvorschusskasse -  
Zimmer 233 a, Rathausplatz 1, 52249  
Eschweiler

montags bis mittwochs  
und freitags von 08.30 Uhr  
bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr  
bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an  
dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage  
des Aushängens bzw. der Bekanntmachung  
zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 12.08.2002

Bertram  
Bürgermeister

beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler,  
Soziale Angelegenheiten -  
Unterhaltsvorschusskasse -  
Zimmer 233 a, Rathausplatz 1, 52249  
Eschweiler

montags bis mittwochs  
und freitags von 08.30 Uhr  
bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr  
bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an  
dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage  
des Aushängens bzw. der Bekanntmachung  
zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 12.08.2002

Bertram  
Bürgermeister

65

**Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung gemäß § 15  
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn Mike Buser, derzeitiger Aufenthalt  
unbekannt, gerichtete rechtswahrende  
Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschuss-  
gesetz für das Kind **Leon Vasic** kann durch  
den Unterhaltspflichtigen

66

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2002

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Eschweiler wird gemäß § 17 Abs. 1 Bundeswahlgesetz in Verbindung mit § 14 Bundeswahlordnung in der Zeit vom **02. bis 06. September 2002** während der Dienststunden, und zwar

Montag bis Mittwoch	von	8.00 - 15.30 Uhr,
Donnerstag	von	8.00 - 17.45 Uhr,
Freitag	von	8.00 - 12.00 Uhr.

im Wahlamt der Stadt Eschweiler, Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 174 (1. Etage), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Frist der Einsichtnahmemöglichkeit, spätestens am **06. September 2002** bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Rathaus, Wahlamt, Rathausplatz 1, Zimmer 174 (1. Etage), Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **01. September 2002** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Wahlkreis, für den er ausgestellt ist,

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlbezirk** dieses Wahlkreises  
oder  
durch **Briefwahl**

teilnehmen. Die Stadt Eschweiler gehört dem Wahlkreis **089 -Kreis Aachen** an.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
  - b) wenn er seine Wohnung ab dem **19. August 2002** in einen anderen Wahlbezirk
    - innerhalb der Gemeinde,
    - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,
- verlegt,
- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 01.09.2002) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06. September 2002) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Eschweiler gelangt ist.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **20. September 2002, 18.00 Uhr**, bei der Stadt Eschweiler, Rathaus, Wahlamt, Zimmer 174/175, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Telefonische Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden.

Im Falle **nachweislich plötzlicher** Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muß durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- 1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

2. einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
3. einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
4. das Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden dem Wahlberechtigten von der Stadt Eschweiler auf Verlangen auch noch nachträglich, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ausgehändigt, wenn zunächst **nur** ein Wahlschein beantragt wurde. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist **nur** im Falle einer **plötzlichen** Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird **und** die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** eingeht.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der Wähler die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Eschweiler, 16.08.2002  
Stadt Eschweiler

Bertram  
Bürgermeister

**Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse in den Monaten September und Oktober 2002**

- Mittwoch, 11.09.2002, 17.30 Uhr,  
Haupt- und Finanzausschuss,  
Rathaus, Ratssaal
- Donnerstag, 12.09.2002, 17.30 Uhr,  
Planungs- und Umweltaus-  
schuss, Rathaus, Ratssaal
- Dienstag, 17.09.2002, 17.00 Uhr,  
Vergabeausschuss,  
Rathaus, Raum 8  
**- nichtöffentlich -**
- Dienstag, 17.09.2002, 17.30 Uhr,  
Werkausschuss,  
Rathaus, Raum 7
- Mittwoch, 18.09.2002, 17.30 Uhr,  
Stadtrat,  
Rathaus, Ratssaal
- Dienstag, 24.09.2002, 17.30 Uhr,  
Rechnungsprüfungs-  
ausschuss,  
Rathaus, Raum 8  
**- nichtöffentlich -**
- Mittwoch, 25.09.2002, 17.30 Uhr,  
Sozialausschuss,  
Rathaus, Raum 7
- Donnerstag, 26.09.2002, 17.30 Uhr,  
Bauausschuss,  
Rathaus, Raum 7
- Donnerstag, 26.09.2002, 17.30 Uhr,  
Gemeinsame Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
und des Schulausschusses,  
Rathaus, Ratssaal
- Mittwoch, 09.10.2002, 17.30 Uhr,  
Schulausschuss,  
Rathaus, Ratssaal
- Dienstag, 29.10.2002, 17.30 Uhr,  
Jugendhilfeausschuss,  
Rathaus, Ratssaal

**- Änderungen vorbehalten -**